

Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Motion

(Art. 61 und 63 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

| | Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich) | Unterschrift |
|----|---|--------------|
| 1. | SP/ Juso / PSA (Näf, Bern) | |
| 2. | | |
| 3. | | |

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Mangel Lehrpersonen – Facts auf den Tisch!

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht zur Situation an Berner Volksschulen vorzulegen. Er berücksichtigt dabei folgende Fragen:

1. Welche Stellen konnten bis zum Schulbeginn im August 2018 nicht besetzt werden (geographische Lage der Schulen, Fachbereiche und weitere statistische Indikatoren)?
2. Welche Aussagen können zur Qualifikation der Angestellten gemacht werden:
 - a) Angestellte ohne abgeschlossene Ausbildung?
 - b) Unterricht in Fächern, für welche die Angestellten nicht über die nötige Ausbildung verfügen?
 - c) Lehrpersonen mit einer Ausbildung von Hochschulen, welche sich nicht an den Vereinbarungen der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz orientieren?
3. Welche Angaben können zu der Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten bei ausgeschriebenen Stellen gemacht werden (Anzahl Bewerbungen, Qualifikation der Bewerbenden)?
4. Statistische Angaben zu Angestellten mit häufiger Abwesenheit aus Krankheitsgründen?
5. Statistische Angaben zu Beschwerden gegen Angestellte?
6. Statistische Angaben zur Pensionierung von Lehrpersonen in den nächsten Jahren?
7. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um den Mangel an Lehrpersonen auszugleichen und die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten?

Begründung

Die Berichterstattung in den Medien vor Beginn des neuen Schuljahres im August 2018 wirft viele Fragen zur Situation an Berner Schulen auf. Bevor Massnahmen für Verbesserungen ergriffen werden, ist eine umfassende Auslegeordnung wichtig. Vor dem Hintergrund der Pensionierung vieler Lehrpersonen in den nächsten Jahren und gleichzeitiger Zunahme der Schülerinnen und Schüler ist eine sorgfältige Analyse wichtig.

Dringlichkeit (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja nein

Die Dringlichkeit des Vorstosses ergibt sich aus der aktuellen Situation an Berner Schulen. Nur mit raschem Handeln kann die Situation verbessert und die Qualität an den Berner Volksschulen gewährleistet werden.

Ort / Datum:

Bern, 24. August 2018

Bitte unterzeichnetes Original

- während den Sessionen am Pult Beratung Grossratspräsidium abgeben;
- zwischen den Sessionen bei den Parlamentsdiensten einreichen (Postgasse 68, 3011 Bern).

Wir bitten Sie den Text zusätzlich via Email an folgende Adresse zu senden: **gr-gc@be.ch**

Einreichung der Vorstösse

Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird.

Allfällige redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen am Vorstoss müssen handschriftlich vorgenommen und wiederum in Papierform abgegeben werden. Dies ist nur innert 24 Stunden seit der Einreichung möglich. Bei wesentlichen materiellen Änderungen bitten wir Sie, den Vorstoss neu einzureichen unter Rückzug des ursprünglichen Vorstosses. (Art. 78 GO; siehe auch Richtlinie Grosser Rat S. 53 f.)

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

| | Name / Vorname | Unterschrift |
|----|----------------|--------------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |